Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Denkingen
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.10.2019 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	6.229.450	307.900	6.537.350
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-5.935.050	-235.650	-6.170.700
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	294.400	72.250	366.650
1.4	Außerordentliche Erträge			
1.5	Außerordentliche Aufwendungen			
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)			
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	294.400	72.250	366.650

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.982.650	307.900	6.290.550
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.214.150	-235.650	-5.449.800
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	768.500	72.250	840.750
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.474.300	-137.000	1.337.300
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.240.200	-917.200	-3.157.400
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-765.900	-1.054.200	-1.820.100
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.600	-981.950	-979.350
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-50.400	0	-50.400
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-50.400	0	-50.400
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-47.800	-981.950	-1.029.750

Denkingen, den 29.10.2019

gez. Rudolf Wuhrer

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.